



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen**

**Kühne, Friedrich Alfred**

**Leipzig, 1929**

Die Ausbildung der Lehrer an Fachschulen Von Professor Dr. Karl Thomae,  
Schulrat in Hamburg

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

# Die Ausbildung der Lehrer an Fachschulen

Von Carl Thomas, Hamburg

## Die Aufgabe

Uch die Ausbildung der Lehrer an Fachschulen wird durch die Art der Schüler, die Schulziele und die äußeren Umstände, unter denen die Schulen arbeiten, bestimmt. In dieser Beziehung geben die Fachschulen den Fortbildungsschulen, jetzt vielfach Berufsschulen genannt, an Vielgestaltigkeit nichts nach, ja übertreffen sie vielleicht noch, da letztere wenigstens Schüler gleichen Alters, die alle denselben gesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind, zu unterrichten haben. Wenn daher im folgenden die Lehrerausbildung für die Gesamtheit der Fachschulen behandelt werden soll, während die Ausbildung der Lehrer für die verschiedenen Arten der Fortbildungsschulen in besonderen Abschnitten dieses Sammelwerks erörtert wird, so darf man allgemein gültige Ergebnisse kaum erwarten. Es wird sich mehr darum handeln, auf bestehende Verschiedenheiten bei den einzelnen Fachschularten hinzuweisen, Fragen von allgemeiner Bedeutung als Grundlage einer Aussprache aufzuwerfen und Schwierigkeiten zu zeigen, als bestimmte Vorschläge zu machen.

Da ist denn zunächst darauf hinzuweisen, daß sich die Fachschulen bis jetzt bei der Auswahl der Anwärter für die Lehrtätigkeit im allgemeinen von der Leistungsfähigkeit der Bewerber in der Praxis des betreffenden Berufes, teilweise auch von dem Ausfall einer abgelegten Lehrerprüfung, haben leiten lassen. Es wird zwar auch der Eindruck der Persönlichkeit berücksichtigt, aber die Frage nach der Eignung der Bewerber für den Lehrberuf im allgemeinen und für die Tätigkeit an der betreffenden Schulart im besonderen dürfte nur selten aufgeworfen werden. Das ist zwar heute auch bei vielen anderen höheren Berufen noch so; wenn aber neuerdings nicht selten die Schüler der Fachschulen bei ihrem Eintritt in die Berufspraxis auf ihre Eignung geprüft sind, dann darf man wohl verlangen, daß auch die Lehrer nicht nur nach ihrer Tüchtigkeit in der Praxis, sondern auch nach ihrer Eignung für die Lehrtätigkeit ausgesucht werden. Vorläufig wird es noch sehr an Maßstäben für eine derartige Prüfung fehlen. Diese werden erst zu gewinnen sein, wenn die Anforderungen bekannt sind, die der Lehrberuf an den verschiedenen Fachschulen an die Lehrer stellt. Schon die physiologische Seite ist nicht zu vernachlässigen, da von dem Lehrer körperliche Anstrengungen, z. B. beim Sprechen, verlangt werden, die von denen anderer Berufe verschieden sind, und gerade der fachliche Unterricht

mitunter physiologische Eigenschaften, besonders der Sinne, erfordert, die bei der praktischen Ausübung desselben Berufs nicht so sehr von Bedeutung sind. Angaben der Lehrer und Erfahrungen der Unterrichtsverwaltungen werden schon Unterlagen für eine Übersicht über die physiologischen Berufsanforderungen der Fachschullehrer geben können. Zur psychischen Berufseignung für den Fachschulunterricht indessen werden sich zurzeit, abgesehen von gewissen allgemeinen Anforderungen an alle Lehrer und Erzieher, Maßstäbe ebensowenig wie für viele andere Berufe aufstellen lassen. Es müssen dazu erst die von den Psychologen verlangten Vorarbeiten geleistet sein, die Alois Fischer in seiner Untersuchung „Über Beruf, Berufswahl und Berufsberatung“ (Quelle & Meyer) mit den Worten kennzeichnet: „Wir müssen aus der Zusammenarbeit von Vertretern der Berufe mit Psychologen psychische Berufsbilder gewinnen, so etwa, wie wir den Nationalökonomien und Statistikern das wirtschaftliche, den Soziologen und Juristen das fachliche Berufsbild verdanken.“ Sache der Lehrerschaft der verschiedenen Fachschulen wird es also sein, die Bilder ihres Berufs entwerfen zu helfen, wobei die Schwierigkeit nicht zu erkennen ist, daß diese Lehrberufe teilweise noch in der Entwicklung begriffen sind und ein abschließendes Bild nicht in der Vollkommenheit zu zeichnen gestatten wie die älteren Lehrberufe der allgemein bildenden Schulen. (Vgl. „Die akademischen Berufe“. Herausgegeben von der deutschen Zentrale für Berufsberatung der Akademiker. Berlin, Furcht-Verlag.)

Die von Fischer mitgenannten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und fachlichen Berufsbilder haben zwar für die Lehrerbildung mit ihrer notwendigen Voraussetzung der Berufseignung nicht die unmittelbare Bedeutung wie die psychischen Berufsbilder, spielen aber doch bei der Frage des Lehrerersatzes im allgemeinen eine wichtige Rolle, insofern sie für die Berufseignung mitbestimmend sind. Diese tritt keineswegs immer mit der Berufseignung zusammen auf. Eine düstere Farbe des betreffenden Berufsbildes kann vielleicht eine für den Lehrberuf an einer Fachschule wohl geeignete Persönlichkeit von der Ergreifung des Berufes abschrecken, und umgekehrt läßt eine günstige Einschätzung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und fachlichen Verhältnisse (letztere die zeitliche Beanspruchung, äußere Dienstverhältnisse, körperlichen und geistigen Kräfteverbrauch im Unterricht, Beziehungen zur beruflichen Praxis betreffend) ungeeigneten Persönlichkeiten den Lehrberuf begehrenswert erscheinen. Von den mit Beendigung des Krieges auftretenden Bewerbern gaben manche, die durchaus nicht ungeeignet zu sein brauchten, offen zu, daß sie sich dem Lehrberuf nur wegen der schlechten wirtschaftlichen Aussichten in der beruflichen Praxis zuwandten. In der Regel betonen aber die Bewerber, und haben es auch schon vor dem Kriege getan, daß lediglich der innere Drang zum Lehrberufe sie zum Ausscheiden aus der Praxis veranlasse, und halten sich auf Grund dieser Neigung auch für geeignet. Die nicht selten dabei vorkommenden Selbsttäuschungen beruhen entweder auf der Ansicht, daß allein schon die praktische Tüchtigkeit in dem bisherigen Berufe die Eignung für das Lehramt verbürge, oder auf der falschen Einschätzung der psychischen Anforderungen

des Lehrberufs oder der Unkenntnis der eigenen Psyche. Es ist daher auf Grund des psychischen Berufsbildes, das Charakter, Temperament und pädagogische Begabung des Lehrers in Beziehung zu Alter, Geschlecht, Vorbildung und sozialer Herkunft der Schüler, zur Einordnung des Lehrers in die Arbeitsgemeinschaft des Lehrkörpers, zur Art der Unterrichtsteilung steht, nicht nur eine subjektive Prüfung auf Berufseignung seitens des Bewerbers, sondern auch eine objektive Prüfung seitens des Schulträgers nötig. Inwieweit hierbei der psychologische Versuch eine Hilfe geben kann, muß die Zukunft lehren.

Die Prüfung auf Berufseignung ist überall da von besonderer Bedeutung, wo ein Übertritt in den Lehrberuf aus der beruflichen Praxis vorliegt. Stellt sich bei ihrem Unterbleiben später heraus, daß sich der Übergetretene für den Lehrberuf nicht eignet, oder daß der Beruf ihm nicht zusagt, so ist ein Zurücktreten in den früheren Beruf oft schwer, und wenn er unmöglich ist, haben Schule und Lehrer den Schaden zu tragen. Auch bei der unmittelbaren Ausbildung für den Lehrberuf an Fachschulen ist zwar eine Eignungsprüfung vor Eintritt in den Ausbildungsgang ratsam; unterbleibt sie aber und stellt sich die mangelnde Eignung während der Ausbildung heraus, so ist das Verlassen der eingeschlagenen Bahn und die Zuwendung zu einem anderen Beruf doch nicht so schwerwiegend wie im ersten Falle, da ein Einkommen ja noch nicht vorhanden war.

#### Anforderungen an die Ausbildung der Fachlehrer

Wir treten damit der Frage näher, ob überhaupt in allen Fällen eine besondere Ausbildung für den Lehrberuf an Fachschulen als erforderlich angesehen werden sollte. Zurzeit liegen da die Verhältnisse noch recht verschieden. Die Fachschulen für Frauenberufe haben für ihre wichtigsten Gruppen in den Gewerbelehrerinnen und Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, teilweise auch den Handelslehrerinnen einen Ersatz, der sich schon bei der ersten Berufswahl für den Lehrberuf an Fachschulen entscheidet und eine unmittelbar darauf abzielende Ausbildung mit abschließender Prüfung durchmacht. Die Praxis des betreffenden Berufes wird dabei in den Ausbildungsgang eingeschoben, aber nur als Teil der Vorbereitung für den Lehrberuf, nicht als Vorbereitung für die dauernde Erwerbstätigkeit in der beruflichen Praxis. Anwärterinnen für den Beruf der Handelslehrerin treten in die Ausbildung dafür aber auch aus dem Kaufmannsberuf über, den sie um seiner selbst willen erlernt und praktisch ausgeübt haben. Außerdem treten in die Ausbildung für die Lehrtätigkeit an Frauenfachschulen auch Lehrerinnen der allgemein bildenden Schulen ein; sie müssen den vollen Ausbildungsgang für Fachschulen durchmachen.

Die Fachschulen für Männerberufe stellen teilweise ähnliche Anforderungen an die Vorbereitung ihrer Lehrer. So findet eine besondere Ausbildung mit abschließender Prüfung für die Lehrer der landwirtschaftlichen Fachschulen an der landwirtschaftlichen Hochschule, für die Handelslehrer an der Handelshochschule,

neuerdings an einigen Universitäten, statt. Die Vorbereitung früherer Schiffs-offiziere für den Lehrberuf an Seefahrtsschulen erfolgt an der Hamburgischen Universität. Im Gegensatz dazu werden die Lehrer für die Fachschulen der Metall-industrie und verwandten Schulen ohne Prüfung und meist auch ohne besondere Vorbereitung für das Lehrfach aus der Praxis übernommen. Der Deutsche Aus-schuss für Technisches Schulwesen, der sich vor 18 Jahren eingehend mit der Frage der Ausbildung der Fachlehrer an technischen Mittelschulen beschäftigte, kam zu folgendem Ergebnis: „Der Unterricht in den technischen Fächern soll durch Ingenieure erteilt werden, die ein volles akademisches Studium an einer Tech-nischen Hochschule erledigt haben und längere Zeit in der Praxis gewesen sind. Besondere Einrichtungen an den Technischen Hochschulen zur Ausbildung von Lehrern an Technischen Mittelschulen sind nicht zu empfehlen. Die praktische Lehr-erfahrung wird am besten in dem Unterrichtsbetriebe der Schule erworben“ (Ab-handlungen und Berichte über Technisches Schulwesen, Band 1, B. G. Teubner, 1910). In den Berichten und Verhandlungen findet man freilich weniger positive Nachweise, daß eine besondere pädagogische Ausbildung überflüssig sei, als vielmehr eine Reihe von Entschuldigungen, warum man sie nicht einrichten könne. So wird angeführt, daß an den Technischen Hochschulen Dozenten für den Unterricht in der speziellen Unterrichtsmethodik der Fachschulen nicht vorhanden seien, daß der geringe Bedarf an Fachlehrern teurere Ausbildungseinrichtungen an den Tech-nischen Hochschulen nicht rechtfertige, daß bei der Aufnahme einer pädagogischen Ausbildung in den Studiengang der Technischen Hochschule mit dem Ziel des Lehr-berufs die darauf folgende vorgeschriebene Praxis nicht ernst genommen und ge-wissernahm abgesessen werden könne, und daß dem Staate unbedeckte Ver-pflichtungen bezüglich der Anstellung der für das Lehrfach geprüften Ingenieure erwachsen könnten. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß ja auch die Lehrer der allgemein bildenden höheren Schulen nicht eine besondere pädagogische Aus-bildung an der Universität erhalten. Die Einrichtung, daß diese nach Abschluß des Studiums ein pädagogisches Seminarjahr an den Schulen selbst abmachen müssen, wird aber für die Fachschullehrer unter Hinweis auf finanzielle Schwierig-keiten ebenfalls abgelehnt, so daß schließlich an pädagogischer Vorbereitung nur die Anleitung des Anfängers während der ersten Dienstjahre durch den Direktor der Schule übrig bleibt. An den Baugewerkschulen hat diese Anleitung wegen der geringeren Unterrichtsbelastung der Lehrer im Sommerhalbjahr Formen annehmen können, die schon an das pädagogische Seminar erinnern. Bei den landwirtschaftlichen Schulen legt man der pädagogischen Ausbildung so großen Wert bei, daß für die wissenschaftlichen Landwirtschaftslehrer nach Abschluß des Hochschu-studiums noch ein Lehrprobeyahr in einem pädagogischen Seminar vorgeschrieben ist. In einigen Ländern (Württemberg, Baden) bestehen entsprechende Einrich-tungen auch für Lehrer an Handelsschulen.

Wenn man nun von einem Vergleich mit den Frauenfachschulen absieht, so wird doch zu untersuchen sein, ob denn die Anforderungen an die Lehrtätigkeit bei

den Technischen Mittelschulen so viel geringer seien, als die Anforderungen an die Lehrtätigkeit bei den Höheren Handelsschulen und landwirtschaftlichen Fachschulen, und wenn es nicht der Fall sein sollte, ob die Schwierigkeiten der Durchführung einer besonderen pädagogischen Ausbildung für die Technischen Mittelschulen so viel größer seien als für die letzteren genannten Anstalten. Die Vertreter beider Schularten werden sich darüber auf Grund ihrer Erfahrungen auseinanderzusetzen haben; hier kann nur der Wert der pädagogischen Ausbildung der Fachschullehrer an sich erörtert werden.

Die intensivere Leistung, die durch die Not unseres Volkes, wie auf allen Gebieten, so auch im Unterrichte der Fachschulen gefordert wird, kann nur erreicht werden, wenn die von der Technik allgemein anerkannten Methoden der wissenschaftlichen Betriebsführung auch auf den Unterricht der Fachschulen angewendet werden. Letztere sind um so mehr dazu verpflichtet, als ihnen die Berufsberatung durch die Auswahl der Geeigneten nach und nach immer wertvolleres Schülermaterial zur Verfügung stellen wird, das eine sorgsamere Behandlung verdient, ebenso wie in der Technik der Güte der Arbeitsstoffe die Sorgfalt der Bearbeitung entsprechen muß. Wie der Betrieb vieler Werke, der nach ihrer eigenen Meinung recht gut ist, der Prüfung des Wirtschaftspsychologen nicht standhält, so erscheint auch der Unterricht vieler Fachschullehrer, den der nur technisch gebildete Beurteiler nicht schlecht findet, dem Pädagogen nach verschiedenen Richtungen hin verbessерungsbedürftig. Durch ungeschickte Gliederung des Lehrstoffes, ungenügende Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, mangelhafte Fragestellung, fortwährende Wiederholung der Antwort des Schülers u. a. m. verlieren die pädagogisch nicht vorgebildeten Lehrer viel Zeit und vermögen nicht das Interesse der Schüler zu fesseln, ganz abgesehen davon, daß diese vielfach dem Unterricht nicht folgen können, weil er ihrer Vorbildung und Auffassungsgabe nicht angepaßt ist.

Wenn sich zuweilen nicht besonders vorgebildete, aber pädagogisch begabte Praktiker im Unterricht an Fachschulen zu nicht ungeschickten Methodikern entwickeln, so ist doch jedenfalls ihr Zeit- und Kraftaufwand zur Nachentdeckung von Ergebnissen, zu denen die Pädagogik schon längst vor ihnen gelangt ist, als unwirtschaftlich anzusehen. Die in der Literatur des Fachschulwesens nicht seltenen Untersuchungen und Vorschläge über Weiterentwicklung und Umgestaltung des Fachschulunterrichts lassen vielfach erkennen, daß die Verfasser zwar deutlich die Unzulänglichkeiten und Mängel ihrer Schulen fühlen, aber in ihrem Suchen und Ringen nach Besserung nicht zum Ziel kommen, weil ihnen die pädagogischen Fragen, z. B. Konzentration des Unterrichts, Arbeitsunterricht, Berufswahl und Berufsauslese, Beruf und Allgemeinbildung, unter die die erörterten Probleme fallen, auch wohl die Entwicklungsgeschichte ihrer eigenen Fachschulen, nicht geläufig sind. Nicht pädagogisch vorbereitete Lehrer gleichen den angelernten Arbeitern der Industrie; im Schuldienst aber brauchen wir heute hochwertige gelernte Facharbeiter, die neben der Materialkenntnis, d. h. Kenntnis der Vorbildung, der allgemeinen

geistigen Reife und der Gedankenwelt der Schüler, auch die beste Art der Verarbeitung, d. h. die Unterrichtsmethodik beherrschen.

Die Betrachtung der Lehrtätigkeit vom Standpunkt der wissenschaftlichen Betriebsführung aus wird natürlich für alle Schulen, auch die allgemein bildenden, Platz greifen müssen. Sie wird sich aber bei den Fachschulen viel leichter Eingang verschaffen, als bei den allgemein bildenden Schulen, weil die Grundlagen der wissenschaftlichen Betriebsführung künftig zum Lehrstoff aller Fachschulen, auch der Frauenfachschulen und Kunstgewerbeschulen gehören werden, also auch in den Studienplan der Fachschullehrer eingesfügt werden müssen.

Dies führt uns zur Ausgestaltung des Studienplanes mit Rücksicht auf die Aufgaben und Lehrstoffe der Fachschulen. Es hat sich heute die Erkenntnis durchgesetzt, und ist auch durch den Artikel 148 der Reichsverfassung festgelegt, daß die Fachschulen, die einen großen Teil der noch in der Entwicklung zu Bürgern und Menschen befindlichen Jugend umfassen, auch Erziehungs- und Bildungsschulen sein müssen. Methodische Ausbildung allein genügt daher auch für den Fachschullehrer nicht, vielmehr muß er auch in der allgemeinen Pädagogik mit ihren psychologischen Grundlagen und ihrer historischen Entwicklung zu Hause sein. Würde vielleicht für die methodische Anleitung ein pädagogisches Seminarjahr genügen, so wird die allgemeine Pädagogik als Studienfach für alle Fachschullehrer zu fordern sein.

Da die Fachschulen auch an der Kräftigung unseres geschwächten Volkskörpers mitarbeiten müssen, so können sie in ihrer Erziehungsarbeit, besonders auch im Hinblick auf die fortgefallene Körperflege der männlichen Jugend im Heeresdienst, auch die körperliche Seite nicht unberücksichtigt lassen. Alle Lehrkräfte an Fachschulen sollten daher so viel von der Gesundheitslehre kennen, daß sie einen Blick für die allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler haben. Besonders müssen sie sich mit der Hygiene der in ihren Schulen vertretenen Berufe vertraut machen, da diese zu den Unterrichtsstoffen aller Fachschulen wird gehören müssen. Darüber hinaus sollten sie das Verständnis für eine positive Förderung der Schüler durch Leibesübungen und die Neigung, in jugendpflegerischen Veranstaltungen für Körpererziehung mitzuarbeiten, dadurch erwerben, daß sie während des Studiums selbst Leibesübungen treiben. Ein Nachweis darüber ist von allen Lehrern zu verlangen; wünschenswert ist es außerdem, daß recht viele die Befähigung zum Unterricht in den Leibesübungen erwerben.

Die Mitarbeit der Fachschulen an der Allgemeinbildung, sowie der Charakter- und besonders der Willensentwicklung ihrer Schüler hängt in ihrem Erfolge wesentlich von einer guten pädagogischen Ausbildung der Lehrer ab, da diese den Blick für die im Fachunterricht zahlreich vorhandenen Gelegenheiten, erzieherisch zu wirken, öffnet. Das Ergebnis wird um so besser sein, je besser der Lehrer während seines Studiums für seine eigene Allgemeinbildung gesorgt hat, und je mehr er auch später bestrebt ist, den Zusammenhang mit der geistigen Kultur unseres Volkes nicht zu verlieren. Die Pflege des Schönheitssinnes ist bei manchen

Fachschularten mit dem Unterrichtsziel eng verbunden. Wie ihren Lehrern aber über ihr künstlerisches Fachgebiet hinaus auch die übrigen Gebiete des Schönen nicht fremd sein sollen, so sollen alle Fachschullehrer in ihrem Studiengang sich wenigstens so weit auf dem Gebiete des Schönen umgesehen haben, daß sie aus dem fachtechnischen Unterricht den Blick der Schüler auf die Zusammenhänge zwischen Zweckmäßigkeit und Schönheit hinlenken und den Wert von außerschulmäßigen Veranstaltungen zur Pflege und zum Genuss auch von Musik und Dichtkunst erkennen können.

Die als Unterrichtsgegenstand bereits genannte wissenschaftliche Betriebsführung findet ihren natürlichen Anschluß an der an allen Fachschulen unentbehrlichen Privatwirtschaftslehre. Da letztere je nach der Berufsrichtung der Fachschule bald Haupt- bald Nebenfach ist, wird sie auch in der Vorbereitung der Lehrer einen verschieden großen Raum einnehmen. Anders ist es mit der Volkswirtschaftslehre. Ihre Grundbegriffe müssen an allen Fachschulen ziemlich gleichmäßig gelehrt werden, die Lehrer müssen also volkswirtschaftlich mindestens so weit vorgebildet sein, daß sie es verstehen, die Schüler die Zusammenhänge ihres Berufs, möge er der Erzeugung, der Verteilung oder dem Verbrauche von Gütern dienen, mit dem Wirtschaftsleben der engeren Heimat und des ganzen Volkes und schließlich mit der Weltwirtschaft, sowie die im Wirtschaftsleben wirkenden Gesetze erkennen zu lassen und sie so weit in die geschichtliche Entwicklung des Wirtschaftslebens einzuführen, daß sie die gegenwärtigen Verhältnisse als deren Ergebnisse begreifen.

Die Behandlung sozialer Fragen kann schon wegen der zwischen ihnen und den wirtschaftlichen Fragen bestehenden Wechselbeziehungen im Fachschulunterricht nicht entbehrt werden. Sie muß aber auch ohnehin stattfinden, weil die Schüler sonst weder für die Lebensgemeinschaft ihres Berufs das Verständnis, das sie als künftige Mittelpersonen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben müssen, erlangen, noch auch der Einführung in die Entwicklung und den Ablauf des politischen Lebens, die heute in den Fachschulen auf sozialer und volkswirtschaftlicher Grundlage weit über die frühere „Bürgerkunde“ oder die „Lebenskunde“ der Frauenfachschulen ausgedehnt werden muß, folgen können.

Wie danach in dem Studiengang der Fachschullehrer auch die Soziologie nicht fehlen darf, so muß ihm endlich auch eine allgemeine und berufliche Rechtskunde eingefügt werden, die die Lehrer fähig macht, auch die Rechtsverhältnisse der Einzelperson, des Berufs und des öffentlichen Lebens eingehender zu behandeln, als es in der bisherigen Bürgerkunde möglich war.

Es wird nun vielleicht von manchen Fachschulen eingewendet werden, daß man die Ausbildung der eigentlichen Fachlehrer durchaus nicht mit den vorgenannten Fächern zu belasten brauche. Gewiß sei einer Erweiterung des gegenwärtigen Unterrichts in Bürgerkunde und Privatwirtschaftslehre und der Hinzunahme verwandter Stoffgebiete zuzustimmen; für einen derartigen Unterricht aber habe man bisher besondere Lehrer, vielfach im Nebenamt tätige Volks- oder Mittelschullehrer,

gehabt, die sich nun auch den neuen Ansprüchen anzupassen hätten, nötigenfalls nach besonderer Vorbereitung. Unter Umständen würden auch Ärzte, Volkswirtschaftler und Juristen als Lehrer heranzuziehen sein. Die damit angeschnittene Frage, ob es sich empfiehlt, die Fachlehrer nur fachtechnischen Unterricht erteilen zu lassen, und die übrigen Fächer Lehrern ohne technische Vorbildung zu übertragen, ist für die Technischen Mittelschulen schon im Jahre 1909 vom Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen (a. a. D.) erörtert worden. Schon damals war die Ansicht vorwiegend, teilweise allerdings auf äußere Gründe gestützt, daß der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht wohl besser von den Ingenieuren übernommen würde, und diese Ansicht hat seitdem immer mehr Anhänger gewonnen. Den übrigen nicht-fachtechnischen Unterricht wollte man in den Händen anderer Lehrer belassen, und erst neuerdings werden Stimmen laut, auch ihn den Fachlehrern zu übertragen. Sollen nämlich die darin vermittelten Erkenntnisse dauerndes Bildungsgut für die Schüler werden, so müssen sie aus dem fachtechnischen Unterricht herauswachsen, der bald hier, bald dort Gelegenheit zu kurzen Hinweisen oder auch einmal zu längeren Auseinandersetzungen wirtschaftlicher, sozialer oder rechtlicher Art bietet. Umgekehrt sollen die selbständigen Unterrichtsstunden für die sogenannten allgemeinen Fächer von Hinweisen und Anwendungen auf die technischen Fächer durchsetzt sein, können daher auch nur von Fachlehrern erteilt werden. Es werden an jeder Anstalt Fachlehrer vorhanden sein, denen dieser Unterricht besonders gut liegt; wenn die übrigen Fachlehrer dann nicht dazu herangezogen werden, so müssen sie doch für die angedeuteten gelegentlichen Vertiefungen und Verknüpfungen hinreichend vorgebildet sein. Was für die Technischen Mittelschulen gilt, gilt auch für alle übrigen Fachschulen; man wird also für die Fachlehrer allgemein eine entsprechende Vorbereitung während ihrer Ausbildung verlangen dürfen.

Für den fachtechnischen Unterricht müssen die Lehrer nicht nur die Ausbildung mitbringen, die für den Eintritt in die Praxis verlangt wird, sondern sie müssen so lange in der Praxis gestanden haben, daß sie zu selbständiger Arbeit darin fähig und auch besonders mit ihrer wirtschaftlichen Seite vertraut geworden sind. Es gilt dies in erster Linie von den Lehrern an Fachschulen mit praktischem Unterricht; aber auch die Lehrer anderer Fachschulen können nur dann den Fortschritten der Praxis so folgen, wie es der Unterricht verlangt, wenn sie selbst schon an einer die Übersicht gestattenden Stelle in der Praxis gestanden haben. Läßt man zunächst finanzielle Verhältnisse aus dem Spiel, so wird die zufordernde Dauer der praktischen Tätigkeit nur begrenzt durch die Notwendigkeit, daß auch der Fachlehrer beim Eintritt in den Schuldienst noch eine frische unverbrauchte Kraft sein muß. Die Anforderungen an die fachtechnische Ausbildung der Lehrer im einzelnen erneut durchzuprüfen, wird Sache der einzelnen Fachschularten sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß sich gewisse Unterschiede daraus ergeben werden, ob eine Fachschulart ihre Schüler mehr zur Planung und Anleitung bei der Arbeit oder auch zur Durchführung der Arbeit fähig machen soll. Vielleicht

wird man für die Lehrerinnen der Frauenfachschulen eine längere praktische Tätigkeit verlangen, als sie bisher üblich war. In Preußen hat man schon den Anfang damit gemacht.

### Gestaltung der Ausbildung

Nachdem im Vorstehenden einige allgemeine Gesichtspunkte für die Anforderungen an die Ausbildung der Fachlehrer gewonnen sind, wird noch ein Blick auf die Gestaltung der Ausbildung zu werfen sein. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß sich zurzeit die Lehrer einer Reihe von Fachschularten unmittelbar nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule für den Lehrberuf entscheiden, während die Lehrer anderer Fachschularten, insbesondere der Technischen Mittelschulen, aus der Berufspraxis kommen, vielfach sogar ohne besondere Vorbereitung auf den Lehrberuf. Nach den obigen Ausführungen dürfte die unmittelbare Vorbereitung für den Lehrberuf als Regel zu fordern sein. Wie also die Handelshochschulen neben den Diplomkaufleuten auch diplomierte Handelslehrer, die Landwirtschaftlichen Hochschulen neben den Diplomlandwirten auch Landwirtschaftslehrer ausbilden, so würden die Technischen Hochschulen künftig neben den Diplomingenieuren auch Lehrer für Technische Mittelschulen auszubilden haben. Der Einwand, daß an den Technischen Hochschulen keine Dozenten für Pädagogik vorhanden seien, und daß auch die Kosten für die Schaffung pädagogischer Einrichtungen an den Technischen Hochschulen nicht im Verhältnis zu der geringen Zahl der ausgebildeten Lehrer stehen würden, hat neuerdings dadurch an Gewicht verloren, daß an den Technischen Hochschulen einiger Länder (Württemberg, Sachsen, Baden) die Ausbildung von Gewerbelehrern aufgenommen wurde, die zu pädagogischen Einrichtungen führt. Auch die Vereinigung der verschiedenen Hochschularten zu den vorgeschlagenen „Hochschulen für Technik und Wirtschaft“ würde die Ausbildung von Fachschullehrern erleichtern; denn die Handelshochschulen und Landwirtschaftlichen Hochschulen würden ihre pädagogischen Dozenten ja mitbringen, deren Vorlesungen von den künftigen Lehrern der verschiedenen Fachschularten gemeinsam, aber auch in genügender Zahl, besucht würden. Letzteres gilt nicht nur für die Pädagogik, sondern auch für alle übrigen Fächer, deren Einführung in den Ausbildungsgang der Fachschullehrer oben gefordert wurde.

Dass die Zulassung zu den Prüfungen an den Hochschulen von dem Nachweis der Teilnahme an Leibesübungen während des Studiums abhängig gemacht werde, fordern heute die Studierenden aller Hochschulen; in absehbarer Zeit wird daher ausreichende Gelegenheit zu Leibesübungen auch für die zukünftigen Fachschullehrer vorhanden sein. Vorlesungen über Gesundheitslehre fehlen an keiner Hochschule; Berufshygiene wird an den Hochschulen für Technik und Wirtschaft selbstverständlich gelesen werden, ebenso Psychotechnik; Psychologie, Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft sind schon jetzt an allen Berufshochschulen vertreten; endlich haben die Studierenden überall reichlich Gelegenheit, ihre Allgemeinbildung nach der ethischen und ästhetischen Seite zu erweitern.

Wenn die Frauenfachschulen den Fachschulen für Männerberufe ebenbürtig werden und bleiben wollen, werden sie die Vorbereitung ihrer Lehrerinnen, die jetzt vorwiegend seminaristisch ist, an die Hochschulen verlegen oder anlehnen müssen, wie dies für die Handelsfachschulen schon der Fall ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich dabei die Kosten der Ausbildungseinrichtung sogar vermindern, da die meisten nicht fachtechnischen Vorlesungen für die künftigen Lehrer auch von den Lehrerinnen besucht werden können. Neuerdings machen sich Ansätze in dieser Richtung bemerkbar.

Auseinandergehen wird die Ausbildung der Lehrer in den Vorlesungen und Übungen in der besonderen Unterrichtsmethodik der einzelnen Fachschularten, wie sie selbstverständlich in den fachtechnischen Fächern, in denen sie sich von der Ausbildung der künftigen Praktiker nicht unterscheiden soll, auseinandergehen muß. In den fachmethodischen Kursen und den fachtechnischen Kursen mit praktischer, sonst nicht hochschulmäßig betriebener Arbeit, wie den handwerklichen und hauswirtschaftlichen Kursen, wird dann die Teilnehmerzahl mitunter nicht groß sein, darf es aber auch nicht, da die Übungen in seminaristischer Form betrieben werden müssen, die eine beschränkte Zahl von Teilnehmern voraussetzt. Die Ausbildung für Fachschularten mit nur geringem Lehrerbedarf wird auf einzelne Hochschulen zu beschränken sein, eine Maßnahme, die sich bis zur Entwicklung der Hochschulen für Technik und Wirtschaft auch sonst empfehlen dürfte.

Einige Einwände gegen vorstehende Vorschläge wurden schon berücksichtigt. Besondere Beachtung verdient der Einwand, daß bei einer von vornherein auf den Lehrberuf zugeschnittenen Ausbildung die Fachschullehrer die auf den Hochschulbesuch folgende Praxis häufig möglichst rasch und ohne den Ernst des in der Praxis eine Lebensstellung Suchenden erledigen könnten. Diese Gefahr liegt in der Tat nahe, aber doch nur dann, wenn die praktischen Jahre, die über ein vorgeschriebenes Mindestmaß hinaus geleistet werden, bei der Anstellung nicht als Dienstjahre in Anrechnung kommen. Der preußische Landwirtschaftsminister hat diesen Umstand in seiner Verfügung vom 30. April 1911 berücksichtigt und die Anstellung von Lehrern mit längerer Praxis unter Anrechnung der über das Mindestmaß hinausgehenden Zeit empfohlen. Wenn bei anderen Fachschularten unter Festlegung in den Besoldungsordnungen ebenso verfahren wird und Bewerber mit längerer Praxis den Vortzug erhalten, so dürften sich die angedeuteten Befürchtungen als unbegründet erweisen. — Die Frage der ausreichenden Praxis wird übrigens für alle Fachschularten erneut durchzuprüfen sein; insbesondere müßte untersucht werden, ob die Praxis der Lehrerinnen an den Frauenfachschulen nicht einer Verlängerung bedarf.

Das Bedenken, daß der Staat bei Schaffung besonderer Ausbildungsgänge für Fachschullehrer, womöglich mit abschließender Lehrerprüfung, auch gewisse Verpflichtungen bezüglich der Unterbringung der Lehramtsanwärter übernehme, dürfte weniger schwerwiegend sein, da er auf alle Ausbildungseinrichtungen mit Berechtigungsprüfung zutrifft. Die Verantwortung des Staates ist bei den Lehr-

amtsanwärtern für Fachschulen nicht einmal so groß wie bei denen für allgemeinbildende Schulen, da ersteren bei Überfüllung des Lehrberufs immer noch die Rückkehr in die Praxis oder das Verbleiben in ihr möglich ist, während letztere nur schwer Zugang zu einem anderen Berufe finden können.

Durch die Aufnahme einer besonderen Vorbereitung für den Lehrberuf in den Ausbildungsgang der Fachlehrer, die zurzeit noch ohne eine solche Vorbereitung in den Schuldienst treten, muß sich das Studium dieser Lehrer verlängern und also auch verteuern. Auch dieser Umstand müßte bei der Gehaltsbemessung oder Dienstalterberechnung berücksichtigt werden. Fachschulen sind immer teurer als allgemeinbildende Schulen; es braucht sich dieser Unterschied aber durchaus nicht auf die sachlichen Ausgaben zu beschränken.

Ob nach der pädagogisch-methodischen Vorbereitung während des Studiums noch ein Lehrprobjahr in einem pädagogischen Seminar notwendig sei, mag der Erörterung anheimgestellt sein. Eine Einführung in die Praxis des Unterrichts von nicht zu kurzer Dauer wird in irgendeiner Form stattfinden müssen.

Auch die schwierige Frage, wie den Fachschullehrern die Fühlung mit der Praxis zu erhalten sei, wird wieder aufzunehmen sein. Voraussichtlich wird man dabei über das folgende Beratungsergebnis des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen nicht hinauskommen: „Es ist wünschenswert, daß die Lehrer mit der Praxis in Fühlung bleiben. Zu diesem Zweck ist eine praktische Betätigung in der Beschränkung zulässig, daß sie nicht gewerbsmäßig betrieben wird und den Hauptberuf des Lehrers nicht beeinträchtigt. Die Teilnahme an geeigneten Kursen und entsprechend vorbereitete Studienreisen, deren Ergebnisse sich in Berichten, Fachkonferenzen und Vorträgen in erwünschter Weise verwerten lassen, sind zu empfehlen.“ Die jetzt außerordentlich hohen Kosten der Studienreisen der Lehrer dürfen nicht gescheut werden; ehe man an der Lehrerfortbildung spart, darf noch an Lehrmitteln und anderen äußeren Einrichtungen der Schule gespart werden. Die in vielen praktischen Berufen in und nach dem Kriege erfolgte Umstellung in bezug auf Werkstoffe und Betriebsweise fordert gerade jetzt eine Auffrischung der Fachschullehrerschaft durch Einsichtnahme in die Praxis.

Da nach den vorstehenden Anregungen auch der Unterricht in den allgemeinen Fächern von den Fachlehrern erteilt werden soll, wird ein Eingehen auf die Vorbildung der Lehrer, die ihn jetzt erteilen, verzichtet werden können. Es bleiben dann nur noch für einige Fachschularten Hilfskräfte beim praktischen Unterricht von der Stellung der Werkmeister. Außer ihrer Ausbildung für die Praxis und in der Praxis dürften sie eine besondere Vorbereitung für die Tätigkeit an Fachschulen nicht nötig haben.

